



Nr. 427

Stans, 06. Juli 2010

Staatskanzlei. Justiz- und Sicherheitsdirektion. Parlamentarische Vorstösse. Motion von Landrat Beat Ettlin, Stans betreffend Transparenz bei den Parteifinanzen, Abstimmungs- und Wahlkampagnen. Antrag an den Landrat

Sachverhalt

1.

Mit Schreiben vom 26. März 2010 überwies das Landratsbüro dem Regierungsrat die Motion von Landrat Beat Ettlin, Stans. Der Motionär stellt den Antrag, folgende gesetzlichen Grundlagen zu schaffen:

1. Die im Landrat vertretenen Parteien müssen über ihre Parteifinanzen jährlich einen Rechenschaftsbericht ablegen.
2. Die Parteien müssen ihre Ausgaben und Einnahmen bei den kantonalen und nationalen Abstimmungen und Wahlen offen legen.

Betreffend die Begründung wird auf den Motionstext im Anhang verwiesen.

2.

Gemäss § 108 Abs. 2 des Landratsreglements hat der Regierungsrat binnen sechs Monate eine Stellungnahme abzugeben.

Erwägungen

1.

Die Frage der Parteienfinanzierung ist in der Schweiz ein Dauerthema in der Politik. Auf Bundesebene ist die Forderung nach mehr Transparenz in Fragen der Abstimmungs-, Wahlkampf- und Parteienfinanzierung seit den 1970-er Jahren immer wieder gestellt worden. Dabei hat sich gezeigt, dass Bestimmungen über eine Offenlegungspflicht der Parteienfinanzierung weder bei den Parteien selbst, noch in den eidgenössischen Räten mehrheitsfähig sind. Auch in den letzten zwei Jahren lehnten es die eidgenössischen Räte bei der Beratung verschiedener parlamentarischer Initiativen, aber auch anlässlich der Nationalratsdebatte vom 8. Dezember 2008 über die Finanzmarktkrise und das Bundesrettungspaket für die UBS ab, eine Offenlegungspflicht für Parteifinanzen auch nur in Erwägung zu ziehen. Im Juni 2009 wurde wiederum eine parlamentarische Initiative mit der nämlichen Forderung eingereicht. Die staatspolitische Kommission des Nationalrats empfiehlt deren Ablehnung.

2.

Auf kantonaler Ebene haben bis heute lediglich zwei Kantone Transparenznormen für die Parteienfinanzierung geschaffen: Der Kanton Tessin (1998) und der Kanton Genf (1999). Verschiedene Bemühungen, ähnliche Verfahren auch in anderen Kantonen durchzusetzen, scheiterten. So beispielsweise zuletzt in den Kantonen Luzern und Bern (vgl. Protokoll Kantonsrat Luzern 1/2008 S. 604 ff. und Tagblatt Junisession 2008, S. 502 ff.).

3.

Als problematisch betrachtet der Regierungsrat insbesondere die Durchsetzbarkeit von Offenlegungspflichten. Der Regierungsrat will keine Regeln schaffen, die dann doch von vielen umgangen werden, wodurch die Glaubwürdigkeit der Politik Schaden nimmt. Ausländische Erfahrungen haben gezeigt, dass Umgehungen von Offenlegungspflichten von den Medien als grosse Skandale ausgeschlachtet werden, wodurch jedoch nicht nur das Image der betroffenen Partei oder Person leidet, sondern vielmehr auch das Image der Politik als Ganzes.

4.

Unabhängig von der Durchsetzbarkeit stellt sich der Regierungsrat aber grundsätzlich die Frage, ob mit einer Offenlegungspflicht nicht auch unerwünschte Effekte einhergehen. Die kantonalen Parteien sind auf die Spenden Privater angewiesen. Gerade kleinere Unternehmen und auch Einzelpersonen legen jedoch häufig Wert darauf, dass ihr Name nicht mit einer bestimmten Partei in Verbindung gebracht wird. Es ist deshalb zu befürchten, dass das Spendenvolumen bei Einführung einer Offenlegungspflicht zurückgeht.

5.

Vor diesem Hintergrund sieht die Regierung für den Kanton keinen Handlungsbedarf. Den Stimmberechtigten darf durchaus zugetraut werden, dass sie die Interessen der verschiedenen Akteure in Wahl- und Abstimmungskämpfen durchschauen und auch erkennen, welche gesellschaftlichen Kräfte hinter den verschiedenen Wahl- und Abstimmungskomitees stehen. Die Regierung hat auch grösste Bedenken bezüglich der Umsetzbarkeit einer Offenlegungspflicht. Erfahrungen aus dem Ausland lassen einen erheblichen Verwaltungsaufwand und die Gefahr der Umgehung der Bestimmungen befürchten. In diesem Zusammenhang stellt sich auch die Frage, wie die verschiedenen, oft ad hoc gegründeten Initiativ- und Referendumskomitees erfasst und kontrolliert werden sollen. Es wäre nämlich ein Gebot der rechtsgleichen Behandlung, dass nicht bloss die im Landrat vertretenen Parteien, sondern alle politischen Akteure den Transparenzbestimmungen zu unterstellen wären. Normen, die nicht kontrollierbar sind, nützen aber kaum etwas. Schliesslich sieht die Regierung auch keinen Anlass für einen kantonalen Alleingang in diesem Bereich. Allfällige kantonale Regelungen wären vielmehr auf das Vorgehen des Bundes abzustimmen, zeigen sich doch auf Bundesebene analoge Fragestellungen und sind teilweise die gleichen politischen Akteure aktiv. Wie dargelegt, zeichnet sich zurzeit aber auf Bundesebene keine Regelung in dieser Frage ab.

Beschluss

Dem Landrat wird beantragt, die Motion von Landrat Beat Ettlin, Stans betreffend Transparenz bei den Parteifinzen, Abstimmungs- und Wahlkampagnen abzulehnen.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Mitglieder des Landrates und des Regierungsrates
- Kommission SJS (Präsidium, Vizepräsidium und Sekretariat)
- Landratssekretariat

[NWLR.37]

REGIERUNGSRAT NIDWALDEN

Landschreiber